

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 11. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2014) und **Antwort**

### Gesundheitsversorgung in Allende II nach Einrichtung der Gemeinschaftsunterkunft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Senat hat bereits auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Anstieg von Asylsuchenden und Flüchtlingen reagiert und eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur konzeptionellen Neuausrichtung bei der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen in Berlin eingerichtet. Der Regelungsbereich der gesundheitlichen Versorgung wird in einer eigenen Unterarbeitsgruppe Gesundheit bearbeitet, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke mitarbeiten.

1. Wie bewertet der Senat die medizinische Grundversorgung in Köpenick, insbesondere im Allende II, nachdem weitere 400 Menschen (über die dortige Gemeinschaftsunterkunft) dazu kommen werden?

Zu 1.: Zur medizinischen Grundversorgung liegen Daten für Berlin und die Bezirke vor, jedoch nicht kleinteiliger. Der Senat hält die medizinische Grundversorgung in Treptow-Köpenick für ausreichend. Anhand ausgewählter Kennziffern stellt sich die Versorgung in Treptow-Köpenick am 01.01.2013 wie folgt dar: 570 Einwohnerinnen und Einwohner je ambulant tätiger Ärztin oder je ambulant tätigem Arzt (Rang 2, d. h. zweithöchster Wert innerhalb der Bezirke; Berlin 390 EW/Ärztin oder Arzt), 1.579 Einwohnerinnen und Einwohner je Hausärztin oder Hausarzt (Rang 1, d. h. höchster Wert; Berlin 1.245 EW/Hausärztin oder Hausarzt), 1.352 Einwohnerinnen und Einwohner je Zahnärztin oder Zahnarzt (Rang 5; Berlin 1.183 EW/Zahnärztin oder Zahnarzt) und 3.059 Einwohnerinnen und Einwohner je Psychotherapeutin oder Psychotherapeut (Rang 4; Berlin 1.606 EW/PT).

2. Ist es richtig, dass bisher kein Kinderarzt bzw. keine Kinderärztin im DRK-Klinikum vorhanden ist?

Zu 2.: Die DRK Kliniken Berlin Köpenick beschäftigen keine festangestellten Kinderärztinnen oder Kinderärzte, da der Versorgungsauftrag dieses Plankrankenhauses keine Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin vorsieht. Zur Stabilisierung der ambulanten pädiatrischen Notfallversorgung hat das Krankenhaus aber einzelvertraglich Kinderärztinnen und Kinderärzte gebunden, die zu bestimmten Zeiten in der zentralen Notfallaufnahme tätig sind. Dieses Angebot soll auch im laufenden Jahr 2015 - unter der Voraussetzung, dass genügend Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung stehen - aufrechterhalten werden.

3. Setzt sich der Senat dafür ein, dass die Kassenärztliche Vereinigung einem weiteren Arzt zustimmt?

4. Welche Alternative wird erwogen?

Zu 3. und 4.: Der Senat setzt sich für eine ausreichende kinderärztliche Versorgung ein. Die ambulante Versorgung muss über die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV) sichergestellt werden. Im Bezirk Treptow-Köpenick liegt für die ambulante kinderärztliche Versorgung ein Versorgungsgrad von 129 % vor. Das liegt deutlich über der Grenze der Überversorgung mit 110 %.

5. Welche Impfungen erhalten die Flüchtlinge in der Erstaufnahmestelle?

Zu 5.: Bisher werden in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber (ZAA) keine Schutzimpfungen durchgeführt, vielmehr liegt die Verantwortung für das Impfgeschehen bei den Bezirken. Diese hatten sich bislang darauf verständigt, dass keine Schutzimpfungen in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung durchgeführt werden. Nunmehr hat sich die Auffassung zu einer zentralen Impfstelle geändert. Es wird jetzt geprüft, eine solche Einrichtung in der Nähe der ZAA einzurichten, in der erste Schutzimpfungen verabreicht werden sollen. Hierfür müssen jedoch u. a. geeignete Räume gefunden werden.

6. Gibt es weitere Impfungen in den Gemeinschaftsunterkünften?

Zu 6.: Der öffentliche Gesundheitsdienst bietet Schutzimpfungen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinschaftseinrichtungen an. Bei Ausbrüchen impfpräventabler Erkrankungen führt er Riegelungsimpfungen (Impfungen möglicher ungeimpfter Kontaktpersonen nach einem erfolgten Ausbruch) durch.

7. Erhalten die Kinder besondere Impfungen?

Zu 7.: Maßgeblich für alle zu verabreichenden Impfungen sind die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), zuletzt aktualisiert und im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht am 25. August 2014 ([http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2014/Ausgaben/34\\_14.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2014/Ausgaben/34_14.pdf?__blob=publicationFile)). Diese gelten gleichermaßen für deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche.

Berlin, den 08. Januar 2015

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jan. 2015)